

**Amtsblatt  
des Amtes Schlei-Ostsee  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2020

24.04.2020

Nr. 11

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Ergebnis der Unterschriftenprüfung zum Volksbegehren zum Schutz des Wassers (S. 02)
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „südlich der Straße "Lilienweg" für das Flurstück 32“ nach § 3 Abs. 2 BauGB (S. 03)



**Bekanntmachung  
des Amtes Schlei-Ostsee**

**Volksbegehren zum Schutz des Wassers  
hier: Ergebnis der Unterschriftenprüfung**

Nach Abschluss der Stimmberechtigungsprüfung zum Volksbegehren zum Schutz des Wassers gemäß § 18 Abs. 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362) wird das Ergebnis der Prüfung für das Amt Schlei-Ostsee festgestellt und öffentlich bekannt gemacht:

Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (02. März 2020)	15539
Anzahl der hier zur Überprüfung vorgelegten Eintragungen	564
Anzahl der als gültig anzusehenden Eintragungen	542
Anzahl der als ungültig anzusehenden Eintragungen	22

Ich weise darauf hin, dass das vorstehende Ergebnis insgesamt nur einen vorläufigen Charakter hat. Die endgültige Feststellung erfolgt durch den Landesabstimmungsausschuss, der bei seinen Entscheidungen nicht an die Auffassungen der Gemeinden und Ämter über die Gültigkeit der Eintragungen gebunden ist.

Eckernförde, 16. April 2020

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Ordnung und Soziales  
Im Auftrag  
gez. Kinza

## Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „südlich der Straße "Lilienweg" für das Flurstück 32“ nach § 3 Abs. 2 BauGB<sup>1</sup>.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „südlich der Straße "Lilienweg" für das Flurstück 32“ und die Begründung liegen vom 04.05.2020 bis einschließlich 05.06.2020 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

### Schutzgüter Wasser und Boden

mit Angaben zu Bodenarten und Bodentypen, Grund- und Oberflächenwasser und zur Kompensation

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Baugrunduntersuchung

### Schutzgüter Klima und Luft

mit Hinweisen zur Luftqualität und zur Klimarelevanz

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)

### Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt

mit Informationen zum Vorkommen von Lebensraumtypen und von Tier- und Pflanzenarten und zur Kompensation

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- der Bestandsplan der Biotoptypen
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TöB, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

### Schutzgüter Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

mit Bewertung des Landschaftsbildes und Aussagen zur Erholungsnutzung

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TöB  
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

### Schutzgut Mensch

u.a. mit Hinweisen zum Schall

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Schallgutachten

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit dem Leiter des Bereichs „Bauen und Umwelt“, Herrn Jordan, Tel.: 04351 / 7379-500 oder per Mail [norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de](mailto:norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de) zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de](mailto:tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB<sup>1</sup> auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/b10-goosefeld> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB<sup>1</sup> erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 04.05.2020 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/b10-goosefeld> zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO<sup>2</sup> in Verbindung mit § 3 BauGB<sup>1</sup> und dem LDSG-SH<sup>3</sup>. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO<sup>2</sup>)“, das mit ausliegt.

24340 Eckernförde, den 22.04.2020

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
Tore Weseler

L. S.

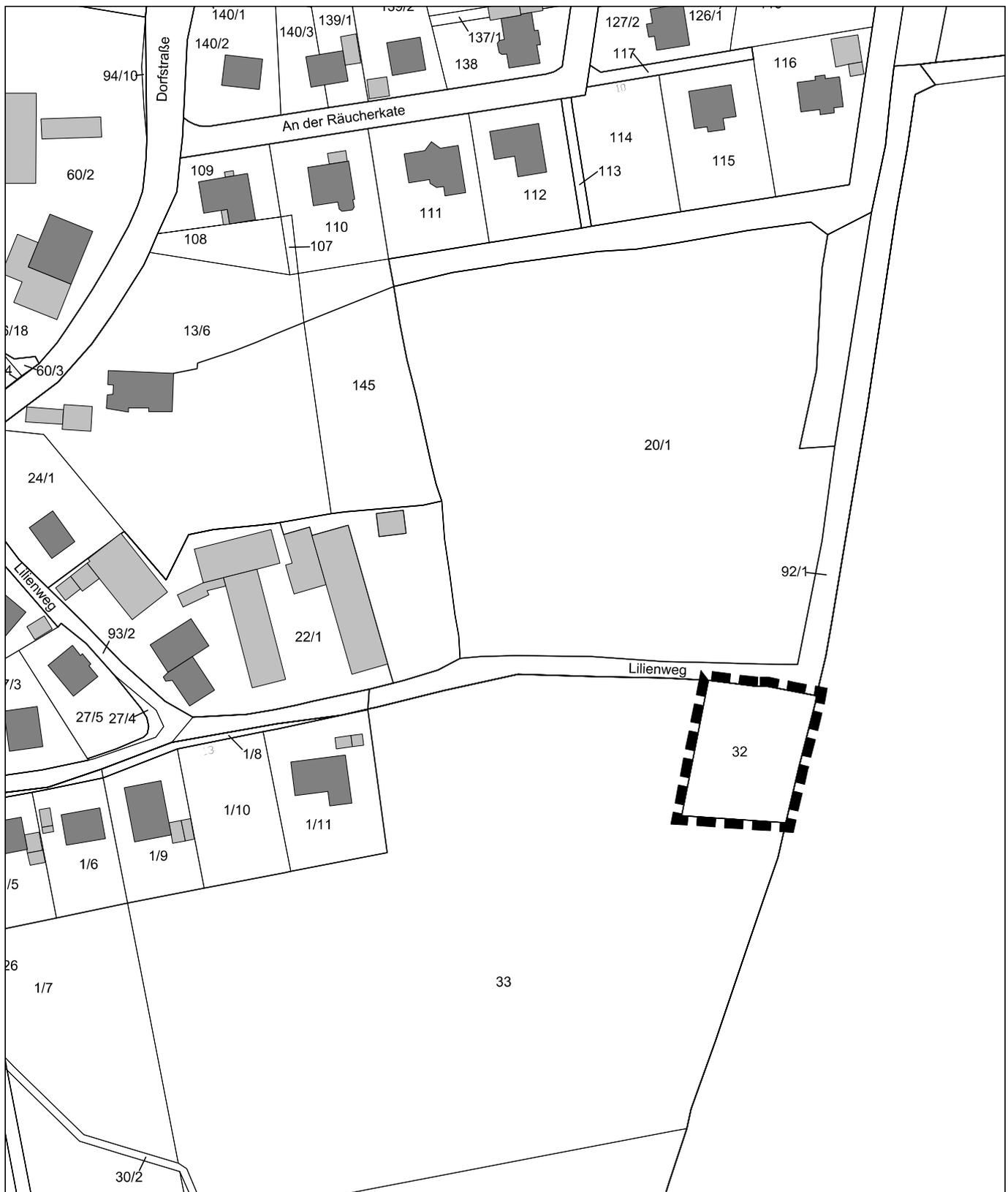
**Lageplan**

#### Rechtsvorschriften:

<sup>1</sup>: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)

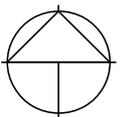
<sup>2</sup>: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>3</sup>: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 162)



**Darstellung des Geltungsbereiches des  
Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde  
Goosefeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1 : 1500



Für den Bereich südlich der Straße "Lilienweg" für das  
Flurstück 32.